



Gemeindeamt Mellau
Platz 292, A-6881 Mellau
Tel: 05518/2204 Fax DW 17
E-Mail: gemeindeamt@mellau.at

Zl. 0041-2016/9

N I E D E R S C H R I F T

über die am Montag, den 15.02.2016, um 20:15 Uhr im Gemeindesaal abgehaltene, 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Mellau.

Anwesend: Bgm. Tobias Bischofberger, Vzbgm. Daniel Broger, Jürgen Haller, Mag. Elisabeth Wicke, Günter Morscher, Johann Dorner, Mag. Gerhard Wüstner, Gerhard Felder, Judith Bischof, Walter Rogelböck, Albert Hager, Peter Figer, Philipp Zünd, Benedikt Natter, EM Thomas Übelher

Zuhörer: 8

Entschuldigt: GV Ludwig Natter

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift zur 8. Gemeindevertretungssitzung vom 21.12.2015
3. Gemeindebauten Mellau – Baubeschluss, Vergabe der Planungsleistungen
4. Gewerbepark und Arzthaus Parzelle Brand - Kaufvertrag
5. Gemeindearztvertrag
6. Straßenabtretung nach § 15 LTG – GST 792 und 793 an GST 2469
7. Straßenabtretung nach § 15 LTG – GST 926 und 929 an GST 2476
8. Berichte
9. Allfälliges
10. Vertraulich – Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tobias Bischofberger eröffnet zur festgesetzten Zeit mit einem Gruß an alle Anwesenden die 9. Gemeindevertretungssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift zur 8. Gemeindevertretungssitzung vom 21.12.2015

Das Protokoll zur 8. Gemeindevertretungssitzung vom 21.12.2015 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3) Gemeindebauten Mellau – Baubeschluss, Vergabe der Planungsleistungen

Das Thema Gemeindebauten wurde bereits ausgiebig auf der Klausur sowie im Arbeits- und Finanzausschuss diskutiert. Bei der Klausur waren noch die Punkte Zufahrt, der mögliche Abriss des Wohnungstraktes bei der Volksschule, die Kanalverlegung und die Baugrunderkundung offen. Intensiv beraten wurde auch über mögliche Einsparungsmaßnahmen. Bezüglich der Zufahrt hat sich die Variante zwischen Kirche und Raiba/Hänsler als beste Variante herausgestellt. Als Alternative bietet sich die Zufahrt direkt beim Saal an. Bgm. Tobias Bischofberger präsentiert die 2 Varianten und erläutert die Vor- und Nachteile beider Lösungen. Das Thema Zufahrt wird aber im Detail noch unter Vertraulich diskutiert.

Planerisch war ursprünglich das gesamte Untergeschoß auf dem Niveau des Probelokals. Nun wird der gesamte Bereich mit Ausnahme des Probelokals und der dazugehörenden Räume angehoben. Dadurch ergibt sich eine große Kostenersparnis. Die Tiefgarage hat bei beiden Zufahrtsvarianten ein Fassungsvermögen von 43 bis 44 Abstellplätzen. Der Zugang zum Probelokal erfolgt über einen Lift bzw. eine Treppe und wäre somit auch barrierefrei.

Der Punkt Abriss Wohnungstrakt Volksschule wurde im Arbeitsausschuss ebenfalls erörtert. Der Ausschuss ist der Meinung, dass der Anbau abgerissen werden sollte, da es in diesem Bereich sonst sehr eng wird und der Bereich zwischen Schule und Saal als Wohnraum wegen möglicher Lärmbelästigungen nicht ideal ist. GV Albert Hager ist der Meinung, dass die Gemeinde über keine Notwohnungen verfügt und er den Wohntrakt nicht abreißen würde. Aus seiner Sicht ist auch der Abstand zwischen Saal und Wohnung ausreichend. Weiters möchte er die Kosten für den Abriss in Erfahrung bringen. GV Günter Morscher erläutert, dass er die Kosten dafür mit € 30.000 beziffern würde, für das Instandsetzen der Fassade müsste dann nochmal mit € 30.000 gerechnet werden. Diese Zahlen sind aber bereits in der Kostenschätzung enthalten. Er meint, dass ein Teil des Gebäudes sowieso abgerissen werden müsste um den oberirdischen Zugang zur Volksschule zu realisieren. GV Mag. Elisabeth Wicke ist der Meinung, dass auch die Wohnungen für eine Weiternutzung saniert werden müssten und für beide Geschoße nur ein gemeinsamer Eingang besteht.

Der Bürgermeister erläutert, dass bei der Klausur eine Kostenschätzung über € 8.417.500 netto vorgelegt wurde. Durch Einsparungen und Festlegung einer Kostenobergrenze reduziert sich die Kostenschätzung auf € 7.750.000 netto. Für die Infrastruktur wurde € 140.000

vorgesehen, da der Kanal hinter die Volksschule verlegt wird. Für die Baugrubensicherung und den Baugrund sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten. Die Vorgabe von 850 Punkten beim Kommunalgebäudeweis ist in der Kostenschätzung bereits enthalten. Die Reserve für Unvorgesehenes, Unerwartetes und Zusatzwünsche beträgt derzeit € 320.000 netto. Nach dem anteiligen Vorsteuerabzug verbleiben der Gemeinde noch € 8.450.000. Da Förderungen von ca. € 1.750.000 zu erwarten sind, ergibt sich eine zu finanzierende Summe von € 6.700.000. Davon können ca. € 2.000.000 aus der Rücklage entnommen werden.

Von Gemeindegassier Lukas Metzler wurde aufgrund dieser Kostenschätzung der mittelfristige Finanzplan aktualisiert und bis 2023 erweitert. Für die Finanzplanung wurden verschiedene Faktoren berücksichtigt, die vom Gemeindegassier erläutert werden. Die Berechnung des Vorsteuerabzuges für den Saal erfolgt aufgrund eines Belegungsplans, der nach den Rückmeldungen der Vereine, Schule und Kindergarten erstellt wurde. Da der Vorsteuerabzug nur für die außerschulische Nutzung zusteht, wurde ein Schlüssel errechnet. Ebenso steht auch bei der Tiefgarage nur ein anteiliger Vorsteuerabzug im prozentuellen Ausmaß der fix vermieteten Garagenplätze zu. Derzeit wird davon ausgegangen, dass ca. 50% der Plätze vermietet werden können. Das für die Investition notwendige Darlehen wurde in der Finanzplanung jeweils zur Hälfte mit fixer und variabler Verzinsung berechnet. Die Laufzeit beträgt voraussichtlich 20 bzw. 25 Jahre. Die jährliche Rückzahlung soll maximal € 300.000 betragen.

Weiters wurden auch andere Faktoren berücksichtigt wie die Pensionierung des Gemeindearbeiters, Straßen- und Kanalsanierungen, diverse Instandhaltungen und zusätzliches Personal für die Reinigung der neuen Gebäude. Die Entwicklung des Sozialfonds und der Ertragsanteile ist leider schwer vorauszusehen, es wurde aber mit einer jährlichen Steigerung von 6 % beim Sozialfonds bzw. 2 % bei den Ertragsanteilen gerechnet. Für die neuen Gebäude wurden auch die Betriebskosten geschätzt und in die Finanzplanung aufgenommen. Einnahmenseitig ist durch das neue Hotel eine Steigerung zu erwarten. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wurden jährlich die frei verfügbaren Mittel berechnet und ein maximaler Anteil des Schuldendienstes am Bruttoüberschuss mit 80 % festgesetzt. Diese Vorgabe kann bis auf ein Jahr eingehalten werden und durch den auslaufenden Schuldendienst reduziert sich der Schuldenanteil die darauffolgenden Jahre wieder. Weiters wird auch näher auf die Entwicklung der Rücklage und des Maastricht-Saldos eingegangen. Um unerwartete Ausgaben abdecken zu können, wird es als zielführend erachtet, dass ein Teil der Rücklage bestehen bleibt. Auch die Anschaffung des Feuerwehrautos (frühestens ab 2020) muss über die Rücklage finanziert werden können. Nach Abschluss der Bauarbeiten sollte es auch wieder möglich sein, einen Überschuss zu erzielen. Aus derzeitiger Sicht ist eine Investition in dieser Größenordnung für die Gemeinde Mellau vertretbar. Unsicherheitsfaktoren verbleiben noch durch die Verhandlungen über den zukünftigen Finanzausgleich sowie die Entwicklung der Ertragsanteile und des Sozialfonds.

Bürgermeister Tobias Bischofberger berichtet, dass alle Honorare für die Planung nachverhandelt und weitere Nachlässe erzielt werden konnten. Weiters wurden auch Qualitätsziele für das Projekt definiert, die nach Möglichkeit umgesetzt werden sollen. Dazu gehören der Einbau einer kleinen Küche im Saal, der unterirdische Zugang zum Saal und der Lift in der Schule. Diesbezüglich ist die Idee, dass zunächst die Ausschreibung der größten Positionen erfolgt und wenn ca. 75% der Kosten vorliegen, über die Qualitätsziele diskutiert wird. Zu den einzelnen Qualitätszielen erläutert der Bürgermeister, dass im Projekt nur eine Aufwärmküche kalkuliert war. Der Wunsch ist aber eine kleine Küche, die auch für Veranstal-

tungen genutzt werden kann. Eine komplett ausgestattete Gastroküche ist aber nicht das Ziel. Für die Küche wird mit einer Fläche von ca. 20 bis 25 m² gerechnet. Der Zugang von der Schule in den Saal ist vorerst überdacht und oberirdisch geplant. Für den unterirdischen Zugang müsste mit Mehrkosten von € 125.000 gerechnet werden. Außerdem würde dieser die Zufahrt in die Tiefgarage kreuzen, wenn direkt beim Saal zugefahren wird, und es wäre bei dieser Variante dann noch Sicherheitstechnik notwendig, damit das gefahrenlose Überqueren der Zufahrtsrampe möglich ist. In der derzeitigen Schätzung ist weiters kein Lift vorgesehen, da der ebenerdige, barrierefreie Zugang zur Schule durch die oberirdische Verbindung zumindest in das Erdgeschoss möglich gemacht wird. Nur im Gebäude besteht somit keine Barrierefreiheit. Der Einbau eines Liftes in den bestehenden Schacht wird mit € 100.000 geschätzt. Darin enthalten sind auch eine Zufahrtsrampe sowie ein Durchlader.

GV Thomas Übelher ist es wichtig, dass es eine Küche im Saal gibt. Da es ohne Küche nicht möglich ist, dass Vereine selber Veranstaltungen abhalten können. GV Albert Hager erkundigt sich, was für eine Küche bisher geplant wurde. Bgm. Tobias Bischofberger erläutert, dass eine Aufwärmküche geplant war und das Essen zugeliefert wird. Speisen selber herstellen wäre in dieser Küche nicht möglich. Es wird aber nun als Ziel definiert, eine Küche einzurichten, die das Zubereiten von kleinen Gerichten ermöglicht. GV Günter Morscher meint, dass die Idee bei der Küche ist, dass teure Geräte (wie z.B. Kombidämpfer) ausgeliehen und mobil dazugestellt werden können und nicht von vornherein bei der Küchenausstattung dabei sind. Eine gewisse Grundausstattung sollte aber vorhanden sein. GV Philipp Zünd ist der Meinung, dass wenn eine Küche geplant und eine Lüftung notwendig wird, dass diese dann so ausgerichtet werden sollte, dass keine Nachjustierungen mehr notwendig sind.

Bgm. Tobias Bischofberger meint, dass bei den Qualitätszielen vielleicht noch das eine oder andere dazukommt, wenn mit den Nutzern gesprochen wird. Welche Qualitätsziele dann schlussendlich umgesetzt werden, soll entschieden werden, wenn die Zahlen von den Ausschreibungen fix sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen grundsätzlichen Baubeschluss mit der Kostenobergrenze von 7.750.000 netto und mit dem Ziel von 850 KGA-Punkten zu fassen. Die Entscheidung über die einzelnen Qualitätsziele soll dann fallen, wenn ca. 75% der Ausschreibungen gemacht worden sind. Der Antrag wird mit 14:1 Stimmen angenommen.

Weiters sind unter diesem Tagesordnungspunkt die Planungsaufträge zu vergeben. Da die Fachplaner für die Kostenschätzung bereits Vorleistungen erbracht haben und es Sinn macht, mit diesem Team weiterzuarbeiten, wurden von diesen auch Angebote eingeholt. Entschieden werden muss auch noch, ob ein Generalplanungsauftrag vergeben wird oder nicht. Der Zuschlag für den Generalplanungsauftrag beträgt 3 % auf die Honorare der Fachplaner. Der Gemeindevorstand, der die Nachverhandlungen geführt hat, ist der Meinung, dass kein Generalplanungsauftrag vergeben und somit die Fachplaner von der Gemeinde direkt beauftragt werden sollen. Die Koordination würde aber trotzdem Dorner/Matt übernehmen.

GV Jürgen Haller erläutert die einzelnen Angebote:

Angebot Dorner/Matt/Hassler

Honorarangebot für Projektsteuerung, Planung, Ausschreibungen, Bauleitung, Baukoordination und ökologische Bauaufsicht pauschal 650.000 netto. (Inkl. Möbel- und Einrichtungs-

planung, Außenraum- und Platzgestaltung sowie Koordination der Fachplaner). Hierbei muss auch noch das bereits bezahlte Siegerhonorar berücksichtigt werden.

Mader & Flatz (Statik, Beton, Holzbau)

Honorar pauschal € 100.000 netto, Prüfstatik um € 5.000 falls notwendig.

3P Geotechnik (Bodenmechanik)

€ 3.000 Euro für das geologische Gutachten (wurde bereits vergeben), zusätzlich muss noch mit ca. € 3.000 für die Nagelwandberechnung gerechnet werden. Insgesamt beträgt das Honorar 6.000 netto. Sollte der tatsächliche Aufwand weniger sein, wird auch nur dieser verrechnet.

Vermessung/Schnurgerüstabsteckung

Für allfällige Vermessungsarbeiten wird mit ca. € 5.000 netto gerechnet.

EL-Plan Lingg Elmar (Elektroplanung/Licht)

Pauschal € 49.000,- darin enthalten sind auch die Medientechnikausschreibung sowie die Elektroplanung für den Umbau und Abbruch der Schule.

E-Plus (HSL-MSR-Lüftungsplanung)

Honorar pauschal 80.000, sollte eine Gastroküche geplant werden, ist dies bereits im Honorar enthalten.

Meusburger Günther (Bauphysik, Energieausweis, PHPP-Berechnung, Ökoindex)

Honorar € 27.500 unter Berücksichtigung von 3% Skonto

Umweltverband (bauökologische Begleitung)

Honorar € 25.000 netto, liegt der tatsächliche Aufwand darunter, wird auch nur jener Aufwand verrechnet.

K & M, Muxel Rainer (Brandschutzkonzept, Beratung, Brandschutzpläne)

€ 5.850 netto, die Abnahme durch eine Prüfstelle soll noch mitausgeschrieben werden.

Rudhardt + Gasser (Infrastrukturplanung)

Honorar maximal € 12.350 netto für Planung der Kanalverlegung, Abrechnung aber nach tatsächlichem Aufwand mit der angeführten Obergrenze.

Es wird noch über die Kosten für die ökologische Bauaufsicht diskutiert, diese ist in den € 650.000 bereits enthalten und wird für den Kommunalgebäudeausweis benötigt. GV Jürgen Haller berichtet, dass er bei einem anderen Unternehmen auch ein Angebot für die ökologische Bauaufsicht eingeholt hat und es auf die Anzahl der verfassten Berichte ankommt. Da die Entscheidung getroffen wurde, den KGA zu machen um dadurch mehr Förderung zu lukrieren, ist die ökologische Bauaufsicht notwendig und dadurch insgesamt der Anteil der Honorare höher. GV Jürgen Haller meint, dass von Anfang an auf die Kosten geschaut werden muss, dann gehen sich vielleicht auch die Qualitätsziele mit der festgesetzten Kostenobergrenze aus. Die Ausschreibungen sollten möglichst früh hinausgehen, damit bei den einzelnen Gewerken noch reagiert werden kann. GV Albert Hager meint, dass er die Preise angeschaut hat und sie in Ordnung sind. Er gratuliert den beteiligten Personen zu den Verhandlungen.

Bürgermeister Tobias Bischofberger stellt den Antrag, die präsentierten Planungsleistungen in diesem Umfang zu vergeben. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Er bedankt sich bei Jürgen Haller für die Verhandlungen und dem Obmann des Bautenausschusses Günter Morscher sowie dem Fachausschuss für die geleisteten Vorarbeiten.

Als nächstes sollen nun die Zuständigkeiten der einzelnen Gremien geklärt und mit den Nutzern (Vereine, Kindergarten, Schule, etc.) geredet werden. Eventuell wird dann auch noch ein öffentlicher Infoabend stattfinden, sobald die Eckpunkte (wie Zufahrt) endgültig geklärt sind. Der Bürgermeister erläutert den weiteren Terminplan. Bis Mitte April wird die Entwurfsphase dauern. Bis Mitte Juli sollte die behördliche Bewilligung vorliegen bevor es dann mit den Detailplanungen weitergeht und im Herbst 2016 ausgeschrieben werden kann. Baustart soll im Frühjahr 2017 und Fertigstellung im Sommer 2018 sein.

GV Mag. Gerhard Wüstner regt in diesem Zusammenhang an, mit den Mietern der Tiefgarage Vereinbarungen zu treffen, damit nicht kurzfristig noch einer abspringt.

Zu Punkt 4) Gewerbepark und Arzthaus Parzelle Brand - Kaufvertrag

Für den Gewerbepark und das Arzthaus wurde ein grundsätzlicher Verkaufsbeschluss am 27.04.2015 gefasst. Nun haben weitere Verhandlungen innerhalb der Errichtergemeinschaft und auch die Bauverhandlung bereits stattgefunden. Mit dem demnächst vorliegenden Baubescheid kann auch das Parifizierungsgutachten, welches die Basis für den Kaufvertrag darstellt, erstellt werden. Im April 2015 wurde beschlossen, dass der Gemeinde durch den Verkauf € 100,- netto bleiben müssen. Dadurch wurde ein Verkaufspreis von € 104,20 pro m² ermittelt um alle Steuern abzudecken. Das Vorkaufsrecht besteht lt. dem derzeit vorliegenden Vertragsentwurf im ersten Rang für die Gemeinde was die Arztpraxis angeht und im dritten Rang für die restlichen Flächen. Das von der Gemeindevertretung angeregte und zu prüfende Wiederkaufsrecht wird lt. diesem Entwurf dann schlagend, wenn die Arztpraxis an mehr als 12 aufeinanderfolgenden Monaten nicht mehr betrieben wird. Die Gemeinde könnte die Arztpraxis dann zum Verkehrswert zurückkaufen. Bei den restlichen Flächen des Gewerbegebietes besteht kein Wiederkaufsrecht. Weiters wurde auf der Sitzung 27.04.2015 beschlossen, dass E4 mindestens 8 Arbeitsplätze in Mellau schaffen soll. Dies wurde nun aber nicht in den Entwurf des Kaufvertrags mitaufgenommen, da dies juristisch sehr schwierig in den Vertrag zu formulieren ist. Die Arbeitsplätze wurden der Gemeinde aber mündlich zugesagt und mittelfristig soll die Zahl sogar überschritten werden.

Der Bürgermeister erläutert die Details des aktuellen Kaufvertrages. Betriebswohnungen sowie ein Gastronomiebetrieb wurden als Nutzung ausgeschlossen. Widmungsänderungen sind nur durch die Zustimmung der anderen Miteigentümer möglich. Das OG der Arztpraxis wird E4 miterwerben, hier besitzt Heidi Kaufmann das Vorkaufsrecht ersten Ranges. Die Öffnungszeiten der Arztpraxis werden nicht im Kaufvertrag, sondern im Gemeindearzt- und Kassenvertrag geregelt. Damit das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde nicht in Kraft tritt, könnte Heidi Kaufmann die Praxis auch an einen anderen Arzt vermieten (auch an einen Facharzt), da dies im Vertrag derzeit noch nicht genau definiert ist. Die Gemeindevertretung ist daher der Meinung, dass mit Heidi Kaufmann nochmal darüber geredet werden sollte, dass die Vermietung nur an einen praktischen Arzt erlaubt ist.

Bürgermeister Tobias Bischofberger stellt den Antrag, dem Kaufvertrag grundsätzlich zuzustimmen. Der Gemeindevorstand soll noch Nachverhandlungen bezüglich dem Wiederkaufsrecht führen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5) Gemeindearztvertrag

Der Bürgermeister berichtet einleitend über die langwierige Suche nach einem Gemeindearzt. Nachdem die Gespräche mit Heidi Kaufmann aufgenommen wurden, wurde in der GV-Sitzung vom 22.12.2014 die Zusammenarbeit mit Heidi Kaufmann beschlossen. Über das Wartegeld wurde in der außertourlichen Gemeindevertretungssitzung am 15.12.2014 diskutiert. Zu diesem Zeitpunkt war sowohl der Standort im Dorf als auch im Gewerbegebiet noch ein Thema. Die beiden Varianten wurden dann am 09.03.2015 ausführlich präsentiert und ein Beschluss für die Umsetzung der Variante im Gewerbegebiet gefasst. Ausschlaggebend war damals die Präferenz von Heidi Kaufmann und die Möglichkeit einer Hausapotheke. Nun gilt es noch, mit Heidi Kaufmann einen Gemeindearztvertrag zu vereinbaren, der auch das Wartegeld für die nächsten 10 Jahre regelt. Für die Hausapotheke wird es eine Genehmigung geben, wenn der Baubescheid vorliegt. Die Entfernung von mehr als 6 km zur nächsten Apotheke wurde bereits bestätigt und auch der Kassenvertrag für Heidi Kaufmann liegt unterschrittsreif vor. Gegen die Genehmigung der Apotheke kann aber noch eine Berufung eingebracht werden, welche aufschiebende Wirkung hätte, was das ganze Verfahren verzögern könnte. Heidi Kaufmann möchte erst dann mit dem Bau beginnen, wenn die Genehmigung der Hausapotheke vorliegt.

Aufgrund eines runden Tisches am 22.12.2015 in sehr konstruktiver Atmosphäre im Beisein von Ärzte- und Apothekerkammerpräsident sowie Apothekerin Mag. Sandra Hammerer hofft die Gemeinde, dass kein Einspruch gegen den Hausapothekenbescheid erhoben wird. Da dies aber nicht ganz ausgeschlossen werden kann und mit dem Bau jetzt begonnen werden sollte, damit im Herbst eröffnet werden kann, soll eine Nebenvereinbarung mit Heidi Kaufmann abgeschlossen werden. Das Wartegeld laut Gemeindearztvertrag beträgt € 29.000 und wird nicht indexiert. Hinzu kommen noch die Kosten durch direkte Leistungen der Gemeindeärztin wie z.B. Totenbeschau, Atemschutz- Schüleruntersuchungen etc. Die Nebenvereinbarung sieht vor, dass wenn alle Instanzen ausgeschöpft sind und der Hausapothekenbescheid trotzdem negativ ausfällt, Heidi Kaufmann das Recht hat, die Gemeinde binnen 6 Monaten aufzufordern, die Praxis zum Verkehrswert zurückzukaufen (ohne Inventar). Die Gemeinde hat dann 12 Monate Zeit, die Praxis selbst zu kaufen oder einen anderen Käufer namhaft zu machen. Zusätzlich erhält Heidi Kaufmann € 5.000 Wartegeld für maximal 10 Jahre, falls vorerst keine Hausapotheke möglich ist.

Im Gemeindearztvertrag ist vorgesehen, dass sie mindestens 2 Tage pro Woche und mindestens 10 Stunden sowie 45 Wochen im Jahr tatsächlich geöffnet haben muss. GV Mag. Elisabeth Wicke regt an, die Öffnungszeiten auf mindestens 3 Tage und 15 Stunden zu erhöhen und möchte in Erfahrung bringen, ob Patientenbesuche auch zu den Öffnungszeiten dazu zählen. Der Bürgermeister erläutert, dass ihr die Öffnungszeiten über den Kassenvertrag separat noch vorgeschrieben werden. Ob Arztbesuche auch dazuzählen, kann im Vertrag noch genauer definiert werden. GV Albert Hager schlägt vor, das Wartegeld an einen Kassenvertrag zu knüpfen, damit eine dauerhafte Privatordination nicht möglich ist. Der Bürgermeister erläutert, dass es durchaus einmal vorkommen kann, dass alle praktischen Ärzte den Kassenvertrag aus Protest kündigen, dies aber keine dauerhafte Lösung sein würde. Hier

könnte z.B. definiert werden, dass sie in diesem Fall 6 Monate Zeit hat, einen neuen Kassenvertrag zu unterschreiben. GV Günter Morscher erkundigt sich, ob bezüglich des Wartegeldes Vergleiche angestellt wurden. Der Bürgermeister erläutert, dass er von den Werten, die bereits im Dezember 2014 besprochen wurden, ausgegangen ist. Auch gebe es im Brengenerwald Unterschiede zwischen Vorderwald und Hinterwald. Im Hinterwald werden tendenziell höhere Wartegelder bezahlt, als im Vorderwald. Tatsache ist auch, dass die Gemeinde Mellau einen Arzt benötigt und dafür etwas bezahlt werden muss. GV Mag. Elisabeth Wicke regt an, dass die Bevölkerung informiert werden sollte, sobald die Verträge unterschrieben sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Gemeindearztvertrag und der Zusatzvereinbarung grundsätzlich zustimmen und den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, zu versuchen die folgenden Änderungen noch in den Vertrag zu verhandeln: 3 Öffnungstage und 15 Stunden am Öffnungsstandort und das Wartegeld soll an einen Kassenvertrag geknüpft werden.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6) Straßenabtretung nach § 15 LTG – GST 792 und 793 an GST 2469

Im Zuge der Grundteilung Ennemoser (Hinterbündt) wurde auch die Straße neu eingemessen. Hier hat die Familie Ennemoser wie bereits berichtet zugestimmt, den Straßenanteil kostenlos an die Gemeinde abzutreten. Die Vermessungs- und Verfahrenskosten sind von der Gemeinde zu tragen. Die benötigte Grundfläche beträgt 11 bzw. 13 m².

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Straßenabtretung nach § 15 LTG von GST 792 und 793 an GST 2469 laut Vermessung von Zündel im Ausmaß von 11 bzw. 13 m² zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7) Straßenabtretung nach § 15 LTG – GST 926 und 929 an GST 2476

Im Zuge der Grundteilung Broger/Schwendinger (Übermellen) wurde auch die Straße neu eingemessen. Hier haben die Anrainer ebenfalls wie bereits berichtet zugestimmt, den Straßenanteil kostenlos an die Gemeinde abzutreten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Straßenabtretung nach § 15 LTG von GST 926 und 929 an GST 2476 laut Vermessung von AVD zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8) Berichte

Standortverlegungen

Corina-Elena Sbircea - Personenbetreuung

Gewerbelöschung

Santo Cataldo Parrotta – Gastgewerbe - Pizzeria Imbissbude Tennishalle

Santo Cataldo Parrotta – Gastgewerbe - Pizzeria Sandro
Herwig Siegl – Gastgewerbe - Herwigs Imbiss
Alois Mätzler - Stukkateur

Eintragung Gewerberegister

Parrotta GmbH – Gastgewerbebetrieb - Restaurant M1
Parrotta GmbH – Gastgewerbebetrieb – Pizzeria Sandro

Termine:

- 22.12. Runder Tisch zur Hausapotheke, Seniorenachmittag der Volksschule
- 23.12. Verabschiedung Reinhold Rinner, Sitzung Lawinenkommission
- 28.12. Bauverhandlung Nardin Elvira und Daniel
- 29.12. Sitzung Flüchtlingsausschuss
- 30.12. Ich kauf im Wald-Abend
- 07.01. Termin mit Herrn Gauger wegen Mellenbachprojekt
- 08.01. Jahreshauptversammlung Feuerwehr
- 11.01. Zunfttag Handwerkerverein „Lädolar“
- 12.01. Fackelwanderung OJB
- 13.01. Termin mit Wildbach DI Frandl Zimmerau, Vorstandssitzung
- 13.01. Sitzung Grundverkehrskommission
- 14.01. Baustellenübernahme L200 (vertreten durch Ludwig Natter), Regio-Vorstand
- 15.01. Austauschtreffen Flüchtlingskoordinatoren
- 17.01. Patrozinium
- 18.01. Verhandlung Landesverwaltungsgericht Straßengenossenschaft Hauatenbach (mit Elisabeth Wicke und Thomas Übelher), witus-Unternehmerstammtisch (vertreten durch Anton Fröwis)
- 19.01. Abschlussbesprechung ÖSV-Testrennen (vertreten durch Daniel Broger, Anton Fröwis)
- 22.01. Tag der offenen Tür PTS Bezau (entschuldigt)
- 23.01. bis 24.01. Alpengcup
- 23.01. Pfarrkränze
- 25.01. Shoperöffnung Sonne (mit Anton Fröwis)
- 27.01. Sitzung Lawinenkommission, Betreuerabend ÖSV-Testrennen
- 28.01. Bauverhandlung Gewerbepark, Termin mit Dorner-Matt wegen Gemeindezentrum
- 29.01. Telefonkonferenz Haus Warendorf, Termin mit Christian Sutter wegen Zufahrt, Tourismusvorstandssitzung, Podiumsdiskussion „Lebenswerter Bregenzerwald 2050“
- 30.01. Faschingskonzert Jungmusikanten
- 01.02. Sitzung Bautenausschuss
- 02.02. Termin mit Wasserwirtschaft wegen Zufahrt
- 03.02. Termin mit Otto Hänslar wegen Gemeindezentrum
- 04.02. Termin beim Landeshauptmann wegen familieplus, Regio-Vorstand
- 05.02. Austauschtreffen Caremanagement, Termin mit Raiffeisenbank wegen Gemeindezentrum, SoKi-Valet von Sandra Sutter und Christine Sohm
- 09.02. Faschingsumzug in Mellau
- 10.02. Termin mit Heidi Kaufmann, Vorstandssitzung wegen Gewerbezentrum, Bautenausschuss
- 11.02. Termin mit Dorner-Matt wegen Gemeindezentrum, Akteurstreffen „Willkommenskultur“ (mit Anton Fröwis)
- 12.02. Termin wegen Linie 34

Gemeindevorstand:

Weitere Vorgangsweise Gemeindearzt/Gewerbepark

Weitere Vorgangsweise Gemeindebauten

Umbau Flüchtlingsquartier

Unterstützung ÖSV-Testrennen

Ferienwohnungsmodernisierung – Förderung Moosmann Steve

Warendorf:

Details telefonisch geklärt. Betreiber ist Ende März/Anfang April eine Woche in Mellau für letzte Details und Vertragsunterfertigung

Einladung Romallo:

Trachtengruppe und Musikverein sind eingeladen, eventuell auch eine Möglichkeit für die Gemeindevertretung nach Romallo zu fahren.

Mellenbach:

Für die Arbeiten am Mellenbach gibt es jede Woche einen Jour fix. Gedanken sollte man sich schon jetzt über die Gestaltung des Weges machen. Das Projekt ist auf das höchste Hochwasser ausgelegt und hat auch dann noch Reserven. Die Hauptbauarbeiten sollten bis Ende März abgeschlossen sein.

Zu Punkt 9) Allfälliges

GV Benedikt Natter fragt an, ob es nicht möglich wäre, die Linie 34 bis zum neuen Gewerbegebiet zu verlängern. Bürgermeister Tobias Bischofberger berichtet, dass es dazu schon erste Gespräche gegeben hat und sich eine Verlängerung aufgrund des Fahrplans vermutlich nicht ausgehen wird. Aber die Verhandlungen dazu laufen noch. Die Anbindung an die Linie 40 soll aber erfolgen.

Ende: 00:15 Uhr

Der Bürgermeister

(Tobias Bischofberger)

Der Schriftführer

(Lukas Metzler)